

(Nr. 298.) Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 36 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Erweiterung des Bahnhofes Stein-Hartenstein (erste Rate) betr.

**Präsident:** Kommt zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 299.) Druckeremplare eines Ausschußberichts der Handelskammer Plauen, die Regelung des Gemeindesteuerwesens betr.

**Präsident:** Zu vertheilen.

(Nr. 300.) Antrag zum mündlichen Berichte der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Privat-Taubstummenlehrers August Lorenz in Zittau um Gewährung von Pension.

(Nr. 301.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über die Petition des Handelsgärtners Göhlich in Radeberg, theilweise Enteignung seines Grundstückes betr.

(Nr. 302.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über die Petition des Eduard Böhme, Kalkwerk Herold bei Hammer-Untermiesenthal, und Genossen gegen die Verwendung böhmischen Kalkes bei Staatsbauten.

(Nr. 303.) Bericht derselben Deputation über die Petition des Verbandes der sächsischen Hausbesitzervereine in Chemnitz um Revision der Gesetze vom 25. August 1876 mit Abänderungen vom 13. Oktober 1886 und 5. Mai 1892, die Landesimmobiliärbrandversicherungsanstalt betr.

(Nr. 304.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation A über Kap. 5 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Hofapotheke betr.

(Nr. 305.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Kap. 34 und 37 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Ordenskanzlei sowie Gesetz- und Verordnungsblatt betr.

(Nr. 306.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Kap. 36 a des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Obergerverwaltungsgericht betr.

(Nr. 307.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Kap. 46, 51, 54, 58 a und 59 b des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Departement des Innern betr.

(Nr. 308.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Kap. 78 und 83 bis mit 87 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Departement der Finanzen betr.

(Nr. 309.) Antrag zum mündlichen Berichte derselben Deputation über Kap. 105 und 106 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Reichstagswahlen und Vertretung Sachsens im Bundesrathe betr.

**Präsident:** Die Anträge zu den mündlichen Berichten unter den Registrandennummern 300 bis ein-

schließlich 309 kommen zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 51 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1902/03, Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Chemnitz durch das Chemnitzthal nach Wechselburg (Nachpostulat) betreffend“. (Drucksache Nr. 69.)

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort zunächst dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abg. **Leichmann:** Meine hochgeehrten Herren! Der Ihnen heute zur Beschlußfassung vorliegende Bericht ist in mehreren Sitzungen in der Finanzdeputation und bei der Wichtigkeit der Frage stets im Beisein unseres verehrten Herrn Präsidenten verfaßt und mir, da der zuerst ernannte Berichterstatter, Herr Kollege Geheimrath Niethammer, leider erkrankt ist, zur Vertretung in der Kammer überwiesen worden, und ich habe Sie nur namens der Deputation zu bitten, Ihre Genehmigung zu den Beschlüssen möglichst einstimmig zu ertheilen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Staatsminister von Meißch.

Staatsminister von **Meißch:** Meine sehr geehrten Herren! Mit Rücksicht darauf, daß in dem zur Berathung vorliegenden Berichte der Finanzdeputation B eine verfassungsrechtliche Frage gestreift worden ist, wollen Sie mir erlauben, namens des Gesamtministeriums folgende Erklärung zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Gegenüber der im Bericht der Finanzdeputation B über Tit. 51 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats zum Ausdruck gebrachten Ansicht, daß durch Ueberschreitung der von den Kammern für den fraglichen Eisenbahnbau genehmigten Bewilligungssummen in solcher Höhe die verfassungsmäßigen Rechte der Stände gewissermaßen illusorisch gemacht würden, und gegenüber der darauf gegründeten Schlußfolgerung, daß durch solches Verfahren eine Verletzung der Verfassung indiziert erscheine, ist bereits bei der geführten Deputationsverhandlung durch die Vertreter des Finanzministeriums ausgesprochen worden, daß die Regierung weder anzuerkennen, noch zuzugeben vermöge, daß eine solche Ueberschreitung den behaupteten Eingriff in ständische Rechte in sich trage.

Diesen Standpunkt theilt das Gesamtministerium nicht nur angesichts des vorliegenden Falles, sondern es verallgemeinert die dementsprechende Anschauung bis zu dem Grade, daß es in der bloßen durch ein pflicht-